



ISO 20022 – Anforderungen an Adressangaben

Strukturierte Adressdaten im Zahlungsverkehr: Vorbereitung auf ISO 20022

Die fortschreitende Einführung des ISO 20022-Standards bringt tiefgreifende Veränderungen im internationalen Zahlungsverkehr mit sich. Eine zentrale Neuerung betrifft die verpflichtende Verwendung strukturierter oder hybrider Adressdaten in Zahlungsanweisungen. Diese Änderung betrifft alle Unternehmenskunden und erfordert proaktive Anpassungen Ihrer ERP- und TMS-Systeme, um eine nahtlose Zahlungsabwicklung zu gewährleisten.

Welche Zahlungsinstrumente sind betroffen?

Die Adressangaben sind verpflichtend - mindestens **Stadt und Land** - in folgenden Fällen:

1. Internationale und Eil-Zahlungen (Begünstigter, abweichender Zahler bzw. Begünstigter), wenn ein Teil der Zahlung außerhalb der EU / EWR stattfindet.
2. SEPA-Zahlungen und Lastschriften, bei denen Adressangaben des Zahlers bereits heute verpflichtend sind, wenn ein Teil der Zahlung außerhalb der EU / EWR stattfindet. Bei Angabe von abweichenden Zahlern bzw. Begünstigten sind grundsätzlich keine Adressangaben erlaubt.

Ausnahmen gelten, wenn anstelle von Namen und Adresse ein gültiger Corporate Swift BIC angegeben wird.

Hintergrund und Relevanz der strukturierten Adressen

Ab November 2026 müssen internationale und eilige Zahlungen außerhalb des EU-/EWR-Raums strukturierte Adressinformationen enthalten. Bereits ab November 2025 gelten diese Anforderungen für abweichende Zahler und Begünstigte.

Die ISO pain Nachrichten enthalten dedizierte Datenelemente (XML-Felder) wie Straße, Hausnummer, Stockwerk, Postleitzahl, Stadt und Land etc. Ziel ist eine höhere Datenqualität, bessere Automatisierung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Neben den verpflichtenden Elementen Stadt und Land wird daher empfohlen, in den Regionen, in denen es eine Postleitzahl gibt, diese ebenfalls anzugeben, wie auch weitere Adressangaben wie Straße, Hausnummer, Abteilung etc. Die Adressinformationen, die in den dedizierten Feldern angegeben werden können, sollten möglichst dort geliefert werden. Daneben gibt es unstrukturierte Adresszeilen, die bei der hybriden Adresse benutzt werden können. Zur Bekämpfung von Geldwäsche ist es das Ziel, die Beteiligten möglichst genau zu identifizieren.

Adressoption 1 - Strukturierte Adresse

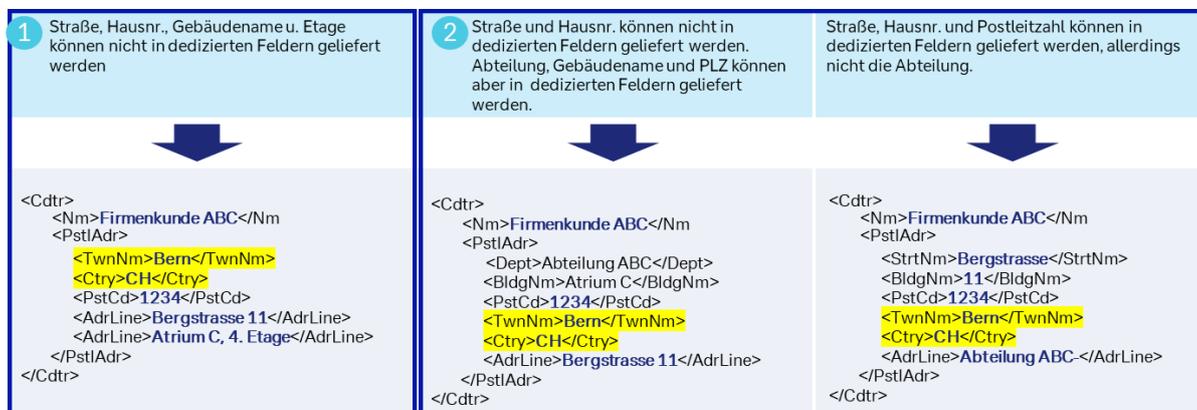
Wenn Sie die Adressinformation ausschließlich in den dedizierten XML-Elementen angeben können, bietet das vollständig strukturierte Adressformat die höchste Granularität. Bitte beachten Sie, dass z.B. die Angabe der Hausnummer in einem separaten Datenelement erfolgen sollte, um mögliche künftige Zahlungsrückweisungen zu vermeiden. Bei dieser vollständig strukturierten Option ist keine Adresszeile enthalten.

```
<Cdtr>
  <Nm>Firmenkunde ABC</Nm>
  <PstlAdr>
    <Dept>Abteilung ABC</Dept>
    <StrtNm>Bergstrasse</StrtNm>
    <BldgNm>11</BldgNm>
    <PstCd>1234</PstCd>
    <TwnNm>Bern</TwnNm>
    <Ctry>CH</Ctry>
  </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Mit dieser vollstrukturierten Adressinformation kann das Risiko minimiert werden, dass die Zahlung während des Transaktions- bzw. Sanktions-Filterns angehalten wird, d.h. Ihre Zahlungen werden schneller prozessiert.

Adressoption 2 - Hybride Adresse

Wenn Sie einen Teil der Adressinformation nicht in den dedizierten XML-Elementen (strukturierte Adresse) angeben können (z.B. Trennung der Straße und Hausnummer), können Sie diese Information in max. zwei Adresszeilen angeben. Diese hybride Adressoption bietet einen pragmatischen Ansatz, um bestehende unstrukturierte Adressdaten und strukturierte Datenelemente zu kombinieren. Auch hier sind Stadt und Land mandatorisch und müssen in den dedizierten Datenelementen geliefert werden. Grundsätzlich dürfen Adressinformationen, die bereits in strukturierten Feldern angegeben werden, nicht in den Adresszeilen wiederholt werden. Die hybride Adresse wird vom Clearing ab dem 5. Oktober 2025 für SEPA-Zahlungen und ab dem 23. November 2025 für internationale und eilige Zahlungen unterstützt.



<TwnNm> und <Ctry> sind mandatorische Felder bei der strukturierten und der hybriden Adresse
(PLZ <PstCd> wird empfohlen, wenn vorhanden)

Hinweis: Unstrukturierte Adressen (nur Adresszeilen) werden ab November 2026 nicht mehr unterstützt und solche Zahlungen könnten ab diesem Zeitpunkt zurückgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt muss entweder die strukturierte oder hybride Adresse geliefert werden.

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

Wir empfehlen Ihnen, die folgenden Maßnahmen zu priorisieren, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten:

- Beginnen Sie kurzfristig mit einer umfassenden Überprüfung und Überarbeitung Ihrer Adressstammdaten und des Prozesses, wie die Adressdaten Ihrer Geschäftspartner in ihren Systemen gespeichert werden.

- Stellen Sie sicher, dass alle Zahlungsanweisungen in Ihren pain.001-Nachrichten mindestens die strukturierten Datenelemente für Stadt und Land für alle beteiligten Parteien enthalten. Dies umfasst den Empfänger, sowie den abweichenden Zahler bzw. abweichenden Empfänger. Die Deutsche Bank übernimmt für Sie die korrekte Weitergabe des Namens und der Adresse des Auftraggebers aus den Stammdaten. Bei der Begünstigten Bank oder Korrespondenzbank ist die Angabe des Banknamens und der Bankadresse erforderlich, falls kein Swift BIC zur Identifikation der Bank angegeben wird.

Unterstützung durch die Deutsche Bank

Strategisch werden die voll-strukturierte und die hybride Adressoption in den pain.001-Nachrichten Version 03 und 09 unterstützt. Für eine reibungslose Migration auf die strukturierten Adressdaten bietet die Deutsche Bank den Service, bereits heute die Adressinformation (voll-strukturiert oder alternativ hybrid) im Zahlungsauftrag anzunehmen (EUR-Einzahlungen als CCU-Aufträge ab November 2025).

Die Deutsche Bank akzeptiert diese Daten (d.h. keine Zahlungsabweisung), gibt sie aber je nach Zahlungsinstrument, Starttermin der hybriden Adresse und Standard voll oder teilweise an die Empfängerbank weiter. Der Inhalt der Adressdaten wird derzeit nicht validiert, beispielsweise ob die Stadt zum Land passt. Darüber hinaus empfiehlt die Deutsche Bank, den Stadtnamen auf Englisch (bzw. in der Sprache des Empfängerlandes in lateinischen Buchstaben) anzugeben, um einen reibungslosen Ablauf im Zahlungsprozess zu unterstützen.

| ISO 20022 element | pain.001v3 und v9 / pain.008v2 und v8 bis November 2026 | pain.001v3 und v9 / pain.008v2 und v8 ab November 2026 |
|--|---|---|
| Creditor Name** | SEPA: 70 Zeichen, Internationale und Eilzahlungen: 140 Zeichen | SEPA: 70 Zeichen, Internationale/ Eil- Zahlungen: 140 Zeichen |
| Creditor Postal Address | ● ● ● | ● ● |
| Debtor Name** | Befüllung aus DB Kundenstammdaten | Befüllung aus DB Kundenstammdaten |
| Debtor Postal Address | ● ● ● | ● ● |
| Ultimate Debtor Name** | SEPA: 70 Zeichen, Internationale und Eilzahlungen: 140 Zeichen | SEPA: 70 Zeichen, Internationale/ Eil- Zahlungen: 140 Zeichen |
| Ultimate Debtor Postal Address* | ● ● ● | ● ● |
| Ultimate Creditor Name** | SEPA: 70 Zeichen, Internationale und Eilzahlungen: 140 Zeichen | SEPA: 70 Zeichen, Internationale/ Eil- Zahlungen: 140 Zeichen |
| Ultimate Creditor Postal Address* | ● ● ● | ● ● |
| Creditor/Intermediary Agent Name | Internationale und Eilzahlungen: Verpflichtend wenn kein BIC angegeben | Internationale und Eilzahlungen: Verpflichtend wenn kein BIC angegeben |
| Creditor/Intermediary Agent Postal Address | ● ● | ● ● |

*Bei SEPA Zahlungen in V09/ Lastschriften in V08 sind die Adressen für Ultimate Debtor and Ultimate Creditor nicht zulässig
** für Zahlungen im CGI-MP Standard werden für EU Länder ab Nov. 25 140 Zeichen verfügbar sein, für APAC und USA ab Q2 2026.

| Legende | | |
|---------|----------------|--|
| ● | Strukturiert | |
| ● | Hybrid | |
| ● | Unstrukturiert | |

Die oben beschriebenen Adressanforderungen sind in den Kunden-Format-Guidelines in Swift MyStandards für Zahlungsinstrumente unter dem CGI-MP-Standard und für den DK-Standard auf [Spezifikation für Datenformate \(Anlage 3 des DFÜ-Abkommens\) - EBICS](#) zu finden. Bei den Formattests über SWIFT MyStandards für Internationale- und Eilzahlungen wird geprüft, ob Stadt und Land angegeben wurden, um Sie auf die zukünftigen Validierungen vorzubereiten.

Dieses Dokument dient lediglich zu Informationszwecken und bietet einen allgemeinen Überblick über das Leistungsangebot der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Die allgemeinen Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die Services der Unternehmensbank der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, wie sie den Kunden zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Dokuments im September 2025 angeboten werden. Zukünftige Änderungen sind vorbehalten. Dieses Dokument und die allgemeinen Angaben zum Leistungsangebot dienen lediglich der Veranschaulichung, es können keinerlei vertragliche oder nicht vertragliche Verpflichtungen oder Haftung der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen oder Tochtergesellschaften daraus abgeleitet werden. Deutsche Bank AG hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz (zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) und ist in Großbritannien durch die Prudential Regulation Authority autorisiert. Sie unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der BaFin, sowie im begrenzten Umfang der Prudential Regulation Authority und Financial Conduct Authority in Großbritannien. Einzelheiten zum Umfang der Zulassung und Regulierung durch die Prudential Regulation Authority und der Regulierung durch die Financial Conduct Authority sind auf Anfrage erhältlich.